

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 27. August 2024 rv

**Vernehmlassung zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 4. September 2024 vernehmen zu lassen. Gerne nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

I. Allgemeines

Wir stimmen der vorgesehenen Änderung zu. Die Abweichungskompetenz erlaubt es, im Inland eine an die Bedürfnisse der Schweizer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten (vgl. Art. 1 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial vom 13. Dezember 1996 [Kriegsmaterialgesetz, KMG; SR 514.51]) und die aussenpolitischen Interessen der Schweiz zu wahren, was angesichts der aktuellen Sicherheitslage dem nationalen Interesse der Schweiz entspricht (Erkenntnisse aus dem Ukraine-Krieg). Die im Kriegsmaterialgesetz fixierten Einschränkungen bei der Ausfuhr und dem Weiterverkauf von Kriegsmaterial gefährden die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz. Der inländische Markt ist zu klein, um das Wissen, die Innovation und die Produktion dieser Technologien und letztlich die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz aufrecht zu erhalten.

II. Antrag und Begründung

- 1. Im erläuternden Bericht sei auf Seite 2 unten der nachfolgende Satz ersatzlos zu streichen: «Es geht also nicht darum, das Exportkontrollregime für Ausfuhren in Länder zu liberalisieren, für welche schon heute auf Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens keine Bewilligungen erteilt werden.»**

Der zu streichende Satz ist widersprüchlich, da eine Abweichungskompetenz im KMG verankert und dieses gleichzeitig aber nicht liberalisiert werden soll. Die Einführung einer Abweichungskompetenz geht jedoch per se mit einer Liberalisierung einher.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- armscontrol@seco.admin.ch (als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Amt für Zivilschutz und Militär (Info.AZM@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)